

Geschätzte Patienten/Patientinnen

Es freut mich Ihnen/Dir mitteilen zu dürfen, dass ich am 27.04.2020 meine Praxis unter einhalten der Schuttmassnahmen wieder öffnen darf.

Natürlich halte ich mich an die vorgeschriebenen Massnahmen des BAG und an das Massnahmenpaket des VDMS und bitte Sie/Dich mich dabei zu unterstützen und folgende Punkte zu beachten.

- **Wichtig:** Bleiben Sie bei folgenden Symptomen, wie Fieber- und/oder Husten oder generell einen Verdacht auf Infektionskrankheit zu Hause und wenden sich an einen Arzt. Bitte kommen Sie **nicht** in die Praxis
- Patienten/inne aus Risikogruppen dürfen nur nach Absprache mit dem Arzt behandelt werden, bitte klären Sie dies selbständig ab
- 2m Distanz müssen dringend eingehalten werden (Markierungen am Boden beachten)
- **Mundschutz tragen ist Pflicht** für mich und Sie/Dich als Patient, bitte bringt den Mundschutz selber mit, falls Sie nicht in besitz sind kann bei mir einen Mundschutz gekauft (CHF 1.50 EP) werden. Bitte teilen Sie dies mir vorab mit, dann kann ich einen ausserhalb der Praxis deponieren
- Bei Praxis Eintritt bitte ich Sie/Dich die Hände nach Schema zu desinfizieren
- Es werden keine Bar Zahlungen mehr getätigt, alle Behandlungen werden über Rechnungen ausgeübt
- Termine werden nur noch im Behandlungszimmer vereinbart
- Ich bitte Sie, sich nur so lange wie nötig in meiner Praxis aufzuhalten

Ich bedanke mich herzlich